

COOKIE-RICHTLINIE

Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Arbeitsfassung – Stand 10. Juli 2026

1. Verantwortlicher

Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Bahnhofstraße 80

15890 Eisenhüttenstadt

E-Mail

datenschutz@fdv.de

2. Gegenstand dieser Richtlinie

Wir verwenden auf unseren Webseiten Cookies und ähnliche Technologien, etwa LocalStorage. Solche Technologien können Informationen auf Ihrem Endgerät speichern oder bereits gespeicherte Informationen auslesen. Sie dienen beispielsweise der sicheren Bereitstellung der Website, der Sitzungsverwaltung, Login- und Bestellfunktionen, der Speicherung von Spracheinstellungen und – nach Einwilligung – zusätzlichen Komfortfunktionen.

3. Rechtsgrundlagen

3.1 Das Speichern von Informationen auf einem Endgerät und der Zugriff auf dort gespeicherte Informationen richten sich nach § 25 TDDDG.

3.2 Unbedingt erforderliche Technologien können ohne Einwilligung eingesetzt werden, soweit sie allein der Übertragung einer Nachricht dienen oder unbedingt erforderlich sind, um einen ausdrücklich gewünschten digitalen Dienst bereitzustellen.

3.3 Für nicht unbedingt erforderliche Technologien holen wir vor deren Aktivierung eine Einwilligung ein. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage regelmäßig Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Für technisch erforderliche Verarbeitung kommen je nach Zweck Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c oder f DSGVO in Betracht.

4. Kategorien

4.1 Erforderliche Technologien

Diese Technologien sind für Sicherheit, Sitzungsverwaltung, Warenkorb, Login, Spracheinstellungen oder die Speicherung Ihrer Datenschutzwahl erforderlich. Ohne sie können wesentliche Funktionen nicht bereitgestellt werden.

4.2 Funktionelle Technologien

Diese Technologien ermöglichen zusätzliche Funktionen, die für den Kernbetrieb nicht zwingend erforderlich sind. Sie werden nur nach vorheriger Einwilligung aktiviert, soweit eine Einwilligung gesetzlich erforderlich ist.

4.3 Analyse- und Marketingtechnologien

Solche Technologien messen Nutzungsverhalten, bilden Profile, spielen Werbung aus oder verfolgen Nutzer über Angebote hinweg. Nach der bereitgestellten Ausgangsfassung sollen derzeit keine solchen Technologien eingesetzt werden.

Unternehmerische Entscheidung erforderlich: Diese Aussage ist durch einen aktuellen Scan und eine Prüfung des Tag-Managers, Shopcodes, Zahlungsdienste, eingebetteten Medien, Social-Media-Elemente und sonstigen Drittanbieter zu bestätigen. Werden solche Technologien eingesetzt, sind sie konkret zu benennen und bis zur Einwilligung technisch zu blockieren.

5. Derzeit dokumentierte erforderliche Technologien

Name/Technologie

B2BSESSID

Anbieter

Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Laufzeit

Sitzung

Zweck

Identifikation der aktuellen Serversitzung; Login, Sitzungsverwaltung, CSRF-Schutz und Nutzung geschützter Bereiche des B2B-Portals.

Rechtsgrundlage Endgerät

§ 25 Abs. 2 TDDDG, soweit unbedingt erforderlich.

Name/Technologie

B2BLOCALE

Anbieter

Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Laufzeit

bis zu ein Jahr

Zweck

Speicherung der ausgewählten oder ermittelten Spracheinstellung.

Rechtsgrundlage Endgerät

Unternehmerische Entscheidung erforderlich. Zu prüfen ist, ob die Speicherung für den ausdrücklich gewünschten Dienst unbedingt erforderlich ist. Andernfalls ist eine Einwilligung einzuholen oder eine sitzungsbezogene Alternative zu verwenden.

Name/Technologie

fdv_cookie_consent

Anbieter

Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Laufzeit
bis zu 180 Tage

Zweck
Speicherung der Cookie-Auswahl, damit die Abfrage nicht bei jedem Aufruf erneut erscheint.

Rechtsgrundlage Endgerät
§ 25 Abs. 2 TDDDG, soweit zur Speicherung und Beachtung der Auswahl erforderlich.

Name/Technologie
fdv_cookie_consent im LocalStorage

Anbieter
Fürstenberger Druck & Verlag GmbH

Laufzeit
nach bereitgestellter Dokumentation entsprechend der Cookie-Laufzeit

Zweck
zusätzliche lokale Speicherung und technische Beachtung der Auswahl.

Rechtsgrundlage Endgerät
§ 25 Abs. 2 TDDDG, soweit erforderlich.

Unternehmerische Entscheidung erforderlich
Namen, Domains, Pfade, SameSite-, Secure- und HttpOnly-Einstellungen sowie tatsächliche Laufzeiten sind in den Browsern zu verifizieren. Doppelte Speicherung in Cookie und LocalStorage ist auf Erforderlichkeit und Synchronisation zu prüfen.

6. Interaktive Karte

6.1 Nach der Ausgangsfassung kann auf einzelnen Seiten eine interaktive Karte auf Basis von Leaflet mit Kartenkacheln von CARTO und OpenStreetMap-Daten eingebunden sein.

6.2 Die Karte darf erst nach einer wirksamen Einwilligung geladen werden, wenn beim Laden Informationen aus dem Endgerät ausgelesen oder nicht erforderliche Daten an Dritte übermittelt werden. Vor Einwilligung ist eine lokale Platzhalterdarstellung zu verwenden.

6.3 Beim Laden können insbesondere IP-Adresse, Browserinformationen, aufgerufene Seite, Datum und Uhrzeit an den Kartenanbieter übermittelt werden.

Unternehmerische Entscheidung erforderlich: Anbieter, konkrete URL, Hostingort, Empfängerrolle, Drittlandtransfer, Speicherdauer und Einwilligungskategorie sind technisch zu prüfen. Wird die Karte nicht eingesetzt, ist dieser Abschnitt zu entfernen.

7. Einwilligung verwalten

7.1 Beim ersten Besuch können Nutzer über die Consent-Oberfläche entscheiden, ob neben erforderlichen Technologien optionale Kategorien aktiviert werden.

7.2 Einwilligungen müssen freiwillig, informiert, spezifisch und durch eine eindeutige bestätigende Handlung erteilt werden. Optionale Auswahlfelder dürfen nicht vorausgewählt sein.

Ablehnen muss ebenso leicht möglich sein wie Zustimmung.

7.3 Eine Auswahl kann jederzeit über den dauerhaft erreichbaren Link „Cookie-Einstellungen“ oder eine gleichwertige Funktion geändert oder widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft.

7.4 Erforderliche Technologien können nicht über die Consent-Oberfläche deaktiviert werden. Nutzer können sie im Browser blockieren oder löschen; dadurch können Login-, Warenkorb-, Bestell- oder Sicherheitsfunktionen beeinträchtigt werden.

8. Nachweis und Speicherdauer der Einwilligung

Wir dürfen Informationen über die erteilte oder abgelehnte Auswahl im erforderlichen Umfang speichern, um die Entscheidung umzusetzen und nachzuweisen. Nach Ablauf der festgelegten Gültigkeit kann die Auswahl erneut abgefragt werden.

Unternehmerische Entscheidung erforderlich
Version, Zeitstempel, Kategorien, Consent-ID, Widerruf, Aufbewahrung des Nachweises und erneute Abfrage nach Änderungen müssen technisch dokumentiert werden.

9. Drittanbieter und Drittländer

Bei Aktivierung externer Dienste kann der Browser eine Verbindung zu Servern des Anbieters herstellen. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Die jeweiligen Anbieter und Transfergrundlagen sind in der Consent-Oberfläche und Datenschutzinformation konkret zu benennen.

10. Browser-Einstellungen

Nutzer können Cookies und lokale Speicherinhalte über die Browsereinstellungen löschen oder blockieren. Die genaue Vorgehensweise hängt vom Browser ab. Das Blockieren erforderlicher Technologien kann die Funktionsfähigkeit einschränken.

11. Änderungen

Wir aktualisieren diese Richtlinie, wenn Technologien, Anbieter, Zwecke, Laufzeiten oder rechtliche Anforderungen geändert werden. Eine neue optionale Technologie wird erst nach erforderlicher Einwilligung aktiviert. Wesentliche Änderungen an einer Einwilligung werden nicht allein durch eine Änderung dieser Richtlinie wirksam.